

68. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 20. März 2021

Beschluss: zu TOP 10

Betreff: Festlegung der Ausbildungsvergütung der
Zahnmedizinischen Fachangestellten

Antragsteller: Vorstand

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung beschließt die Erhöhung der Ausbildungsvergütung der Zahnmedizinischen Fachangestellten mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres 2021/22 monatlich wie folgt:

Antrag B:

Erhöhung um 150,00 Euro für jedes Ausbildungsjahr:

1. von derzeit 600,00 auf **750,00 Euro**
2. von derzeit 650,00 auf **800,00 Euro**
3. von derzeit 750,00 auf **900,00 Euro.**

Antrag C:

Erhöhung um 200,00 Euro für jedes Ausbildungsjahr:

1. von derzeit 600,00 auf **800,00 Euro**
2. von derzeit 650,00 auf **850,00 Euro**
3. von derzeit 750,00 auf **950,00 Euro.**

Begründung:

Seit 2016 ist die Ausbildungsvergütung nicht angepasst worden. Im Bundesvergleich steht Sachsen an letzter Stelle. Die Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes muss auch in der Höhe der Ausbildungsvergütung sichtbar werden. Fast alle vergleichbaren Berufsgruppen liegen weit über der derzeitigen Vergütung.

Abstimmungsergebnis

Für den Antrag B: 45
Für den Antrag C: 10
Enthaltungen zu Antrag C: 1

Damit wurde Antrag B mehrheitlich beschlossen.